Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Herr Perdelwitz



Titel der Drucksache:

Steuerliche Behandlung von Ferienwohnungen sowie Auslastung und Neuschaffung von Kapazitäten

| Drucksache | 2661/19 |
|------------|------------|
| | öffentlich |

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Anfragen | 01.12.2019 | öffentlich |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr | 18.02.2020 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf die Drucksache 2136/19 erlaube ich mir folgende Fragen an Sie zu stellen mit der Bitte um Beantwortung:

- 1. Müssen bei Vermietungen von Ferienwohnungen oder von Privatwohnungen über Portale wie Airbnb die gleichen Abgaben abgeführt werden wie bei Übernachtungen in Hotels (bspw. Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt –KASErf) oder besteht diesbezüglich eine unterschiedliche Behandlung der beiden Unterbringungsformen?
- 2. Wie hoch sind die Auslastungen von Ferienwohnungen und Hotels in Erfurt sowie die daraus resultierenden Einnahmen der Stadt (aus Steuern und anderen Abgaben)?
- 3. Wie viele Hotelkapazitäten werden in Erfurt gerade insgesamt neu geschaffen bzw. sind in Planung?

| An | lac | ı۵n | VA | r70 | ic | hn | ii |
|----|-----|-----|----|-----|----|----|----|
| | | | | | | | |

11.12.2019, gez. Meusel

Datum, Unterschrift

DA 1.15 LV 1.56 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 2661/19 Seite 2 von 2